

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **82 (1967)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

82. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1967

Inhalt: Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule (S. 353). — Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1968 (S. 354). — Theateraufführung für die II. Klassen der Oberstufe bzw. des Gymnasiums im Wintersemester 1967/68 (S. 362). — Einführungskurse in die neue Schweizerische Mädchenschule für die Lehrkräfte der Oberstufe (S. 363). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Anmeldung (S. 364). — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Vorbereitungsklasse in Zürich und Winterthur (S. 364). — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung (S. 365). — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen / Kurs (S. 366). — Stipendienrückerstattung (S. 368). — Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnen-Verein / Weiterbildungskurse (S. 368). — Zoologisches Museum der Universität Zürich — Sonderausstellung (S. 369). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 370). — Verschiedenes (S. 374). — Literatur (S. 375). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 376). — Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1968/69 (S. 393). — Universität Zürich / Promotionen (S. 411).

Ausschreibung von Lehrstellen an der Volksschule

Die Schulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei den anhaltenden Schwierigkeiten in der Besetzung offener Lehrstellen, besonders in abgelegenen Gemeinden und bei Mehrklassenschulen und Sonderklassen, und bei der Notwendigkeit grösster Zurückhaltung in der Stellenbewilligung im Amtlichen Schulblatt keine Stellenausschreibungen für

noch nicht bewilligte Lehrstellen aufgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Genehmigung der Stellen durch die Oberbehörden ausdrücklich vorbehalten wird.

Zürich, den 18. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1968

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1968 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1965/67 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1965/67 in %	Beitragsklasse	Massgebliche Steuerbelastung 1965/67 in %	Beitragsklasse
bis 129,9	1	165—169,9	9
130—134,9	2	170—174,9	10
135—139,9	3	175—184,9	11
140—144,9	4	185—194,9	12
145—149,9	5	195—204,9	13
150—154,9	6	205—214,9	14
155—159,9	7	215—224,9	15
160—164,9	8	225 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1968 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. **Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge. Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbessoldungen gilt sie für das vom 1. Mai 1968 bis zum 30. April 1969 dauernde Schuljahr.** Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	3	3	3	Schlieren	2	2	2
Aesch	16	—	—	Uitikon-Waldegg	1	1	—
Birmensdorf	1	9	9	Unteringstringen	1	—	—
Dietikon	6	6	6	Urdorf	2	2	—
Oberengstringen	2	2	2	Weiningen	3	2	2
Oetwil-Geroldswil	4	—	—	Zollikon	1	1	1
Bezirk Affoltern							
Aegst	16	—	—	Knonau	16	—	—
Affoltern a. A.	11	12	12	Maschwanden	16	—	—
Affoltern- Zweckverband	14	14	—	Mettmenstetten	16	16	16
Bonstetten	11	9	9	Obfelden	16	16	16
Hausen	16	16	16	Ottenbach	16	—	—
Hedingen	13	13	—	Rifferswil	16	—	—
Kappel	16	—	—	Stallikon	11	—	—
				Wettswil	5	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Horgen							
Adliswil	3	3	3	Oberrieden	1	1	1
Hirzel	16	16	—	Richterswil	11	11	11
Horgen	3	3	3	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	16	—	—	Schönenberg	16	—	16
Kilchberg	1	1	1	Thalwil	2	2	2
Langnau	4	4	4	Wädenswil	6	8	6
Bezirk Meilen							
Erlenbach	1	1	1	Meilen	1	1	1
Herrliberg	1	1	1	Oetwil a. S.	8	8	—
Hombrechtikon	9	9	9	Stäfa	2	2	2
Küsnacht	1	1	1	Uetikon	1	1	1
Männedorf	5	5	5	Zumikon	1	1	—
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	16	16	16	Hinwil	14	14	14
Bubikon	11	11	11	Rüti	7	7	7
Dürnten	12	12	12	Seegräben	14	—	—
Fiscenthal	16	16	16	Wald	13	13	13
Gossau	12	12	12	Wetzikon	9	10	10
Grüningen	16	16	16				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	3	3	Mönchaltorf	16	16	—
Dübendorf	4	4	4	Nänikon	—	8	—
Egg	5	5	5	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	2	—	—	Uster	8	8	8
Greifensee	6	—	—	Volketswil	4	4	4
Maur	1	1	1	Wangen	5	—	—
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	16	16	16	Pfäffikon	7	7	7
Fehraltorf	16	16	—	Russikon	16	16	16
Hittnau	16	16	16	Sternenberg	16	16	—
Illnau	11	11	11	Weisslingen	16	16	16
Kyburg	16	—	—	Wila	16	16	16
Lindau	7	7	7	Wildberg	16	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
---------	-------------------	----------------	------------------	---------	-------------------	----------------	------------------

Bezirk Winterthur

Altikon	16	—	—	Hettlingen	12	—	—
Bertschikon	16	—	—	Hofstetten	16	—	—
Brütten	16	—	—	Nefthenbach	13	13	13
Dägerlen	16	—	—	Pfungen	16	16	16
Dättlikon	16	—	—	Rickenbach	16	16	16
Dinhard	16	—	—	Schlatt	16	—	—
Elgg	8	15	15	Seuzach	11	12	12
Ellikon a. d. Th.	16	—	—	Turbenthal	13	16	16
Elsau	16	—	—	Wiesendangen	16	16	16
Elsau-Schlatt	—	16	16	Winterthur	7	7	7
Hagenbuch	16	—	—	Zell	13	13	13

Bezirk Andelfingen

Adlikon	16	—	—	Kleinandelfingen	16	—	—
Andelfingen	—	16	16	Marthalen	16	16	16
Benken	16	—	—	Oberstammheim	16	—	—
Berg a. I.	11	—	—	Ossingen	16	16	16
Buch a. I.	16	—	—	Rheinau	15	—	—
Dachsen	16	—	—	Stammheim	—	16	16
Dorf	16	—	—	Thalheim	16	—	—
Feuerthalen	14	14	14	Trüllikon	16	—	—
Flaach	16	16	16	Truttikon	16	—	—
Flurlingen	5	—	—	Uhwiesen	16	16	—
Grossandelfingen	15	—	—	Unterstammheim	16	—	—
Henggart	16	—	—	Volken	16	—	—
Humlikon	16	—	—	Waltalingen	16	—	—

Bezirk Bülach

Bachenbülach	16	—	—	Lufingen	16	—	—
Bassersdorf	4	7	7	Nürensdorf	14	—	—
Bülach	6	11	11	Oberembrach	16	—	—
Dietlikon	2	—	—	Opfikon	1	1	1
Eglisau	10	10	10	Rafz	9	9	9
Embrach	12	15	15	Rorbas-Freienstein-			
Glattfelden	12	12	12	Teufen	16	16	16
Hochfelden	16	—	—	Wallisellen	1	1	1
Höri	16	—	—	Wasterkingen	16	—	—
Hüntwangen	6	—	—	Wil	16	16	16
Kloten	4	4	4	Winkel	11	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	16	—	—	Otelfingen	4	15	—
Boppelsen	16	—	—	Regensberg	16	—	—
Buchs	7	—	—	Regensdorf	1	1	—
Dällikon	9	—	—	Rümlang	5	5	5
Dänikon-Hüttikon	16	—	—	Schleinikon	16	—	—
Dielsdorf	14	15	15	Schöfflisdorf- Oberweningen	16	—	—
Furttal	—	—	15	Stadel	16	16	16
Neerach	15	—	—	Steinmaur	15	—	—
Niederglatt	4	—	—	Weiach	11	—	—
Niederhasli	5	5	5	Sonderklasse Wehntal	12	—	—
Niederweningen	4	12	12				
Oberglatt	6	—	—				

**Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen
Fortbildungsschulen gemäss Regierungsratsbeschluss vom
1. Oktober 1964; gültig ab 1. Januar 1964**

Dienst- jahre	Grund- besol- dung per wöchtl. J.-Std. Fr.	Anteil an der Besoldung pro wöchentliche Jahresstunde							
		Staat				Fortbildungsschulkreis			
		Beitragsklassen				Beitragsklassen			
		1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.	1—4 Fr.	5—8 Fr.	9—12 Fr.	13—16 Fr.
0	498.—	198.—	256.—	314.—	372.—	300.—	242.—	184.—	126.—
1	512.50	209.25	267.25	325.25	383.25	303.25	245.25	187.25	129.25
2	527.—	220.50	278.50	336.50	394.50	306.50	248.50	190.50	132.50
3	541.50	231.75	289.75	347.75	405.75	309.75	251.75	193.75	135.75
4	556.—	243.—	301.—	359.—	417.—	313.—	255.—	197.—	139.—
5	570.50	254.25	312.25	370.25	428.25	316.25	258.25	200.25	142.25
6	585.—	265.50	323.50	381.50	439.50	319.50	261.50	203.50	145.50
7	599.50	276.75	334.75	392.75	450.75	322.75	264.75	206.75	148.75
8	614.—	288.—	346.—	404.—	462.—	326.—	268.—	210.—	152.—
17	622.—	296.—	354.—	412.—	470.—				
18	630.—	304.—	362.—	420.—	478.—				
19	638.—	312.—	370.—	428.—	486.—	326.—	268.—	210.—	152.—
20	646.—	320.—	378.—	436.—	494.—				
21	654.—	328.—	386.—	444.—	502.—				

Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt 1)						Gemeinde Fr.
	Primarlehrer			Oberstufenlehrer			
	Staat Fr.	1. Stufe	2. Stufe	Staat Fr.	1. Stufe	2. Stufe	
1	6600	9480	9480—10680	6720	7650—11130	11130—12330	8370
2	7020	9900	9900—11100	6300	8160—11640	11640—12840	7860
3	7440	10320	10320—11520	5880	8670—12150	12150—13350	7350
4	7860	10740	10740—11940	5460	9180—12660	12660—13860	6840
5	8220	11100	11100—12300	5100	9630—13110	13110—14310	6390
6	8580	11460	11460—12660	4740	10080—13560	13560—14760	5940
7	8940	11820	11820—13020	4380	10530—14010	14010—15210	5490
8	9300	12180	12180—13380	4020	10980—14460	14460—15660	5040
9	9660	12540	12540—13740	3660	11430—14910	14910—16110	4590
10	10020	12900	12900—14100	3300	11880—15360	15360—16560	4140
11	10380	13260	13260—14460	2940	12330—15810	15810—17010	3690
12	10740	13620	13620—14820	2580	12780—16260	16260—17460	3240
13	11100	13980	13980—15180	2220	13230—16710	16710—17910	2790
14	11400	14280	14280—15480	1920	13620—17100	17100—18300	2400
15	11700	14580	14580—15780	1620	14010—17490	17490—18690	2010
16	12000	14880	14880—16080	1320	14400—17880	17880—19080	1620
Jährliche Erhöhung	360		240	—	435	240	—

1) Gesetzliches Grundgehalt: Primarlehrer, 1. Stufe Fr. 13 320 bis Fr. 16 200; 2. Stufe Fr. 16 200 bis Fr. 17 400
Oberstufenlehrer, 1. Stufe Fr. 16 020 bis Fr. 19 500; 2. Stufe Fr. 19 500 bis Fr. 20 700

Beitrags- klasse	Anteil am Grundgehalt 1)		Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (Fassung vom 11. 9. 1966)	
	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen		lit. A 2)	lit. B 3)
	1. Stufe	2. Stufe	Gemeinde Fr.	%
1	174—294	294—330	258	5
2				3,5
3				7,5
4				12
5	256—376	376—412	176	25
6				16,5
7				21
8				26
9	338—458	458—494	94	32
10				38
11				44
12				30
13	420—540	540—576	12	48
14				35
15				37
16				39
Jährliche Erhöhung	15	7.20	—	41
				43
				45
				47
				49

1) Gesetzliches Grundgehalt pro wöchentliche Jahresstunde.

1. Stufe Fr. 432 bis Fr. 552

2. Stufe Fr. 552 bis Fr. 588

2) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

3) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Wo die Besoldung oder Teile derselben von Staat und Gemeinden bzw. Schulkreisen im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt aufzubringen sind, finden folgende, auf dem maximalen Grundgehalt berechneten Prozentsätze Anwendung:

Beitrags- klasse	Primarlehrer		Oberstufenlehrer		Arbeits- und Haush.- Lehrerinnen der Volksschulen		Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen	
	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Gemeinden	Staat	Schulkreise
1	61	39	60	40	56	44	50	50
2	64	36	62	38				
3	66	34	64	36				
4	69	31	67	33	70	30	59	41
5	71	29	69	31				
6	73	27	71	29				
7	75	25	73	27				
8	77	23	76	24	84	16	68	32
9	79	21	78	22				
10	81	19	80	20				
11	83	17	82	18	98	2	77	23
12	85	15	84	16				
13	87	13	86	14				
14	89	11	88	12				
15	91	9	90	10	98	2	77	23
16	92	8	92	8				

Zürich, den 16. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Theateraufführung für die II. Klassen der Oberstufe, bzw. des Gymnasiums, im Wintersemester 1967/68

Gemäss dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. Juli 1967 wird den Schülern der II. Oberstufenklassen der Volksschule und den II. Klassen der kantonalen Gymnasien an Stelle der bisherigen Tellaufführungen in der Theatersaison 1967/68 Gelegenheit zum Besuch von Schillers «Jungfrau von Orléans» aus dem regulären Spielplan des Schauspielhauses geboten.

Die Lösung, den Schülern der II. Klassen eine Aufführung aus dem Spielplan zu zeigen, wurde deshalb gewählt, weil die erziehungsrätliche Kommission, die zum Studium dieser Fragen eingesetzt wurde, der Neugestaltung des Tellstoffes besondere Sorgfalt angedeihen lassen will und es sich gezeigt hat, dass eine derartige Neugestaltung nicht vor 1968/69 möglich sein wird.

Die Direktion des Schauspielhauses hat sich bereit erklärt, die Oberstufenlehrerschaft in Schillers «Jungfrau von Orléans» einzuführen. Herr Direktor Prof. Lindtberg wird mit seinen Mitarbeitern und unter Mitwirkung einiger Schauspieler diese Einführung gestalten. Bei dieser Gelegenheit werden den Lehrern auch schriftliche Unterlagen zur Behandlung des Schauspielers in der Schule abgegeben.

Die Lehrer der Oberstufe, die im Winter 1967/68 eine II. Klasse unterrichten (für die Sekundarschule nur die Vertreter der sprachlich-historischen Richtung), werden hiemit eingeladen der

Einführung in Schillers «Jungfrau von Orléans»

beizuwohnen. Diese findet

**Mittwoch, den 22. November 1967, 16.00 Uhr,
in der Aula der Kantonsschule Freudenberg in Zürich**

statt. Die Teilnahme ist **obligatorisch**. Die Reisespesen werden von der Erziehungsdirektion vergütet. Lehrer, welche am 22. November in einem obligatorischen Einführungskurs in die Mädchenturnschule weilen, sind am Nachmittag von der Teilnahme am Turnkurs dispensiert.

Zürich, den 18. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Einführungskurse in die neue Schweizerische Mädchenturnschule für die Lehrkräfte der Oberstufe

Wir verweisen auf die Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt Nr. 5 vom 1. Mai 1967 und Nr. 9 vom 1. September 1967 und bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass einige Kurse verschoben werden mussten. Die Kurse sind neu festgelegt worden wie folgt:

Bezirk	Kurs Nr.	Kursort	Datum
Affoltern	1	Affoltern	7./8. Dez. 1967
Andelfingen	2	Ossingen	7./8. Dez. 1967
Bülach	3	Bülach	21./22. Nov. 1967
	4	Bülach	28./29. Nov. 1967
Dielsdorf	5	Stadel	23./24. Nov. 1967
	5a	Stadel	18./19. Jan. 1968
Hinwil	6	Rüti	9./10. Nov. 1967
	7	Rüti	23./24. Nov. 1967
Horgen	8	Horgen	27./28. Nov. 1967
	9	Horgen	18./19. Jan. 1968
Meilen	10	Küsnacht	27./28. Nov. 1967
	11	Meilen	4./5. Dez. 1967
	12	Männedorf	15./16. Jan. 1968
Pfäffikon	13	Pfäffikon	30. Nov./1. Dez. 1967
Uster	14	Dübendorf	22./23. Nov. 1967
Zürich Land	15	Oberengstringen	6./7. Nov. 1967
	16	Dietikon	6./7. Dez. 1967
Winterthur	17	Rychenberg	15./16. Nov. 1967
	18	Geiselweid	21./22. Nov. 1967
	19	Veltheim-Feld	28./29. Nov. 1967
Zürich Stadt	20	Zürichberg/ Schwamendingen	7./8. Nov. 1967
	21	Limmattal	8./10. Nov. 1967
	22	Waidberg/Glattal	21./22. Nov. 1967
	23	Uto/Letzi	5./6. Dez. 1967

Zürich, den 10. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1968

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Tel. 28 04 28, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1967 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 15. August 1967

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Vorbereitungsklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 23. April 1968. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Vorbereitungsklasse Zürich bis 6. Januar 1968, für die Vorbereitungsklasse Winterthur bis 31. Dezember 1967.

Die Vorbereitungsklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin oder Damenschneiderin mit obligatorischer Lehr-

abschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Theoretischer Unterricht an der Töchterschule, Abteilung III in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Tel. (051) 47 79 66; Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1968 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 4. Januar 1968 an die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung sind erforderlich:

— Besuch der 1. bis 3. Sekundarklasse der zürcherischen Volksschule oder eine gleichwertige Ausbildung;

— fachliche Vorbildung

a) durch den erfolgreich abgeschlossenen Besuch der Vorbereitungsklassen (Sonderklassen) in Zürich oder in Winterthur,

b) durch eine abgeschlossene Berufslehre als Wäsche- oder Damenschneiderin,

- c) ausnahmsweise durch eine Lehre in verwandten Berufen oder eine Vorbildung ohne Lehrabschluss.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind einzureichen:

- das ausgefüllte Anmeldeformular;
- ein ausführlicher, selbstverfasster und handgeschriebener Lebenslauf;
- Sekundarschulzeugnis oder Ausweis über eine gleichwertige Vorbildung;
- Zeugnisse und Ausweise über die fachliche Vorbildung;
- ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kandidatinnen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 120.— pro Semester.

Sprechstunden der Direktorin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, 3. Stock, Büro Nr. 32, Tel. (051) 34 10 50.

Zürich, den 4. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1968 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 10. Januar 1968 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule durch Beilage der Zeugnisse (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltspraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
 - a) praktisch;
 - b) Haushaltungskunde.
5. Kochen:
 - a) praktisch;
 - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hierfür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der
Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, 8032 Zürich, Tel. 32 67 81.
Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 6. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Absolventen des Seminars Küsnacht der Betrag von Fr. 1800 als Rückerstattung der seinerzeit bezogenen Stipendien übermittelt. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten des Kantons Zürich überwiesen.

Zürich, den 2. Oktober 1967

Die Erziehungsdirektion

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnen-Verein

Weiterbildung über die Chemiefaser

dargeboten von den Firmen Heberlein & Co. AG, Wattwil
und Viscose, Emmenbrücke.

Helanca-Garn

Die verschiedenen Texturierverfahren

Dienstag, den 14. November und Freitag, den 17. November.

Die Chemiefaser und ihre Zukunft

Dienstag, den 21. November und Freitag, den 24. November.

Die 4 Kursabende werden in der Aula des Arbeitslehrerinnen-
seminars, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, von 19.00 bis ca.
20.30 Uhr durchgeführt.

Zürich, den 10. Oktober 1967

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnen-Verein:
Der Vorstand

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Künstlergasse 16

Das Zoologische Museum zeigt eine Sonderausstellung mit dem Titel «Chromosomen — Gestalter des Lebendigen». Voraussichtlich bleibt sie bis Jahresende bestehen.

Die Ausstellung vermittelt Grundbegriffe der Zellenlehre und informiert über aktuelle Forschungsthemen. Ein Lehrfilm soll das Verständnis erleichtern. Der Stoff ist geeignet für Schüler ab Sekundarschulstufe.

Oeffnungszeiten :

Dienstag bis Samstag	8—12 und 14—17 Uhr
Freitagabend	20—22 Uhr
Sonntag	10—12 und 14—17 Uhr

Eintritt frei. Besuch durch Schulklassen ohne Voranmeldung während der Oeffnungszeiten.

Oeffentliche Führung jeweils Freitag 20 Uhr. An Werktagen vom 1.—28. November nachmittags Demonstrationen cytologischer Mikrotechnik durch Dozenten und Assistenten der Cytologischen Abteilung des Instituts für Allgemeine Botanik und des Zoologischen Museums.

Genaueres Programm gemäss Anschlag und auf telephonische Anfrage.

Für Gruppen von Lehrern werden auf Wunsch nach Voranmeldung besondere Führungen veranstaltet.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Willy Walker, Hauptlehrer an der Gewerbeschule Zürich, Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich entlassen.

Lehrerschaft

Wahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

a) Primarlehrer

Bezirk Zürich

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburts- jahr	Amtsantritt am
Zürich-Letzi	Bergmann-Wullschleger Annemarie, Meikirch BE	1938	1. 9. 1967
	Haueisen Doris, Zürich u. Matzingen TG	1935	1. 11. 1967
Zürich-Glattal	Schuhler Erika, Zürich	1929	1. 11. 1967

Bezirk Affoltern

Kappel a. A.	Suter Ulrich, Eptingen BL	1942	1. 9. 1967
--------------	---------------------------	------	------------

Bezirk Horgen

Hirzel	Steiner Eva, Frutigen BE	1944	1. 11. 1967
--------	--------------------------	------	-------------

Bezirk Uster

Egg	Schumacher Erna, Zürich	1942	1. 10. 1967
Fällanden	Hagmann Silvia, Zürich	1944	1. 10. 1967
Wangen	Buschor Heinz, Altstätten SG	1940	1. 11. 1967

Bezirk Bülach

Rorbas-Freienstein- Teufen	Oertli Martha, Embrach u. Ossingen	1943	1. 9. 1967
-------------------------------	------------------------------------	------	------------

b) Sekundarlehrer

Bezirk Uster

Egg	Horber Ruth, Zürich u. Gachnang TG	1942	1. 10. 1967
-----	------------------------------------	------	-------------

c) Reallehrer

Bezirk Winterthur

Oberwinterthur	Ernst Kurt, Winterthur	1923	1. 8. 1967
Neftenbach	Bacher Alfred, Winterthur	1941	1. 11. 1967

d) Arbeitslehrerinnen

Schlieren	Weber Silvia, Zürich und Zug	1944	1. 11. 1967
Wädenswil	Feusi Helene Elisabeth, Zürich und Feusisberg SZ	1943	1. 5. 1967
Wallisellen	Langenegger Annemarie, Oberriet SG	1941	1. 11. 1967

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrer

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Zürich-Waidberg	Fürst-Angst Verena	1927	1948	31. 10. 1967
Zürich-Glattal	Hagmann Nelly	1921	1957	31. 10. 1967
Thalwil	Bär Regine	1943	1964	31. 10. 1967
Mönchaltorf	Stahel-Kobelt Irene	1941	1962	31. 10. 1967

Hinschied

Arbeitslehrerin

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Winterthur-Stadt	Bleuler Karolina	1875	1894—1940	16. 7. 1967

2. Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 wird eine zehnte Hauptlehrerstelle geschaffen.

Als Stellvertreter des Direktors an der kantonalen Taubstummenschule Zürich wird gewählt: Erwin Pachlatko, geboren 1920, von Kloten, Hauptlehrer an der kantonalen Taubstummenschule Zürich.

3. Höhere Lehranstalten

Universität. Wahl von Privatdozent Hans Heinrich Schmid, geboren 1937, von Zürich, als Assistenzprofessor für Alttestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Wahl von Privatdozent Dr. med. Jules Angst, geboren 1926, von Zürich und Lengnau (AG), als Assistenzprofessor für Psychiatrie mit spezieller Berücksichtigung der Pharmakotherapie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

An der Universität Zürich wird ein gemeinsames Institut der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät für Virologie geschaffen.

Extraordinariat. An der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich wird ein Extraordinariat für Virologie geschaffen.

Wahl von Dr. med. vet. Robert Wyler, geboren 1924, von Gerzensee (BE), als Extraordinarius für Virologie an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich und Direktor des Virologischen Institutes der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Wahl von Dr. Max Lüthi, geboren 1909, von Linden (BE), als ausserordentlicher Professor ad personam für Europäische Volksliteratur an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Rücktritt. Prof. Dr. Friedrich Markgraf, geboren 1897, deutscher Staatsangehöriger, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1967 als Ordinarius für Systematische Botanik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich und Direktor des Botanischen Gartens entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

· **Titularprofessor.** Dr. P. Thullen, geboren 1907, ecuadorianischer Staatsangehöriger, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Wahl von Prof. Dr. Heinrich Matzinger, geboren 1931, von Zürich, als Assistenzprofessor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Literargymnasium Zürichberg. **Rücktritt.** Dr. Heinrich Sprecher, geboren 1902, von Hinwil, wird aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1967 als Hauptlehrer für Turnen und Naturkunde entlassen.

Handelsschule Zürich. **Wahl** von Frederick Mervyn Blackwell, BA, geboren 1923, englischer Staatsangehöriger, Fachvorsteher für Englisch an der Dolmetscherschule Zürich, als Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1968.

Wahl von Heinz Wolfensberger, geboren 1937, von Zürich, Hilfslehrer an der Handelsschule Zürich, als Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Deutsch und Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. **Wahl** von Gerhard Piniel, geboren 1941, von Winterthur, Hilfslehrer am Gymnasium Winterthur, als Hauptlehrer für Deutsch, Englisch und Kunstgeschichte, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1967.

Technikum Winterthur. **Rücktritt.** Prof. Dr. Walter Imhoof, geboren 1901, von Zofingen, wird aus Altersgründen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1967 als Hauptlehrer für Deutsche Sprache und Geschichte entlassen.

Verschiedenes

Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche Zürich

Zeichenwettbewerb

Die Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche Zürich und das Zürcher Jugendhaus führen zusammen mit den Zürcher Jugendorganisationen am 22./24. Juni 1968 auf der alten Landiwiese in Zürich-Wollishofen die E 68 — ein Jugendfest zugunsten der Entwicklungshilfe durch. Ziel der Veranstaltung ist die Finanzierung einer von der Helvetas geplanten Maurerschule in Kumba/Kamerun.

Im Rahmen dieser E 68 wird auch ein Zeichenwettbewerb ausgeschrieben. Die eingereichten Arbeiten werden etwa drei Monate vor dem Fest juriiert. Die besten Zeichnungen sollen an der E 68 ausgestellt und zugunsten des Festzweckes verkauft werden. Es ist vorgesehen, sechs geeignete Arbeiten zu reproduzieren und als Glückwunschkarten ebenfalls zum Verkauf zu bringen.

Teilnahme: Es kann jedermann in den folgenden Alterskategorien teilnehmen: 1.—3. Schuljahr, 4.—6. Schuljahr, Oberstufe, Berufs- und Mittelschule, Studenten und Berufstätige bis zum 25. Altersjahr (Geburtsjahr 1943). Schulklassen oder Jugendgruppen können eine Mehrzahl von Einzelarbeiten einreichen.

Thema: Das Rahmenthema lautet «Bauen und Wohnen».

Termin: Die Arbeiten müssen bis spätestens 31. März 1968 im Besitz der Veranstalter, Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich, sein.

Preise: Die besten Arbeiten jeder Alterskategorie werden mit Naturalpreisen oder Warengutscheinen der Spezialgeschäfte für Zeichenbedarf prämiert. Die Schulklasse oder Gruppe einer Altersstufe mit der bestprämierten Einzelarbeit erhält zudem einen Beitrag von Fr. 100.— in ihre Kasse. Die Preise werden den Gewinnern im Verlauf des Monats April

1968 per Post zugestellt. Ueber den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Wettbewerbsbedingungen sind erhältlich beim Sekretariat VFF, Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich, Tel. 26 66 80.

Kunstgewerbemuseum Zürich

Bilderbücher gehören zum persönlichsten Besitz des Kindes. Darum wird es für den Erwachsenen zur verantwortungsvollen, schwierigen Aufgabe, aus dem riesigen internationalen Angebot für ein Kind das richtige Bilderbuch auszuwählen. Die Ausstellung «Das Bilderbuch», die vom 11. November bis 7. Januar im Kunstgewerbemuseum Zürich gezeigt wird, lädt Kinder und Erwachsene zur Begegnung mit Bilderbüchern und ihren Autoren ein. In einer eigenen Ecke können die Kinder Bücher anschauen und lesen. Zu einer Dia-Bildserie dürfen sie eine Geschichte ausdenken und damit an einem kleinen Wettbewerb teilnehmen. Die Ausstellung breitet vor dem Besucher eine Fülle von rund 600 Bilderbüchern aus und informiert ihn in verschiedenen Darstellungsmedien über die Faktoren, die das Wesen des Bilderbuches bestimmen: Persönlichkeit des Illustrators — sei er nun Künstler oder Laie — Einfluss der Zeit, Bedingungen des Ursprungslandes usw. Für Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler, Kindergärtnerinnen und ihre Schützlinge kann die Ausstellung zum gemeinsam erlebten Ausflug in die Welt des Bilderbuches werden.

Literatur

Silvesterbüchlein. „Kindergärtlein“ für das Alter von 7 bis 9 Jahren; „Froh und gut“ für das Alter von 8 bis 10 Jahren; „Kinderfreund“ für das Alter von 10 bis 12 Jahren. Preis einzeln: bis 10 Exemplare Fr. —.70, Partienpreis ab 10 Exemplaren Fr. —.65. Zu beziehen beim Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG, Wolfbachstrasse 19, 8032 Zürich.

Pestalozzi-Kalender 1968

herausgegeben vom Verlag Pro Juventute, Zürich. Verkaufspreis Fr. 5.80 mit «Schatzkästlein», enthaltend die üblichen Wettbewerbe. Bestellungen sind zu richten an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Pestalozzikalender, Postfach, 8022 Zürich. Postcheck 80 — 3902 Zürich.

Offene Lehrstellen

Töcherschule der Stadt Zürich

An der Abteilung IV der Töcherschule (Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69

eine Lehrstelle für Mathematik eventuell mit Nebenfach

zu besetzen. Bewerber und Bewerberinnen haben sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom für das höhere Lehramt oder Doktordiplom) im Fachgebiet und über ausreichende Lehrpraxis auszuweisen.

Ueber die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat, Schanzenstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 34 52 30, Auskunft.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung samt kurzem handgeschriebenem Lebenslauf auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat zu beziehen ist, bis zum 15. November 1967 mit der Aufschrift «Lehrstelle für Mathematik an der Abteilung IV der Töcherschule» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Zeugnisse sollen in Photokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Zürich, 11. Oktober 1967

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das erste Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird.

Wir haben sehr gute Schulverhältnisse und moderne Schulanlagen an der Stadtgrenze von Zürich. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Wer Freude hätte, zusammen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft am weiteren Aufbau unserer Schule mitzuwirken, wird eingeladen, seine Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes so bald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Cavatton, Im Rehpark 4, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 18. Oktober 1967

Die Schulpflege

Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an der Primarschule Zollikon (Dorf und Berg)

2 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich.

Das Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, kann beim Schulsekretariat Zollikon, Sägegasse 27, Postfach (Tel. 65 41 50), bezogen werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. D. Aebli, Binderstrasse 55, 8702 Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 18. Oktober 1967

Die Schulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Der Präsident der Primarschulpflege ist gerne bereit, alle gewünschten Auskünfte zu erteilen. Schon im voraus sei erwähnt,

dass unter Kollegen und unter der Schulbehörde selber bestes Einvernehmen besteht,

dass wir freundliche Schulräume besitzen,

dass eine komfortable, günstige 2^{1/2}-Zimmer-Wohnung in ruhiger Wohnlage zur Verfügung steht, und

dass für unsere Lehrkräfte auch in materieller Hinsicht die üblichen Höchstnormen gelten.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen so bald als möglich an den Präsidenten der Primarschulpflege Bonstetten, Herrn Otto Blattner, Bonstetten (Tel. 95 54 27), zu richten.

Bonstetten, den 6. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Schule Ebertswil (1.—4. Klasse)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Hausen, Herrn W. Ogi, 8915 Hausen a. A., Tel. (051) 99 21 23, einzureichen.

Hausen, 3. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an der Oberstufenschule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
sprachlich-historischer Richtung

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Ein Lehrerdoppeleinfamilienhaus ist im Bau und wird auf Schulbeginn 1968 bezugsbereit sein.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Binder, 8932 Rossau-Mettmenstetten, Tel. 99 02 44, zu richten.

Mettmenstetten, den 17. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 5. Oktober 1967

Die Schulpflege

Realschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Realschule mehrere Stellen für

Reallehrer

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 5. Oktober 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind definitiv zu besetzen:

**eine Lehrstelle an einer Sonderklassenabteilung B
einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Hofer, Rietwiesstrasse, 8810 Horgen, zuzustellen.

Horgen, den 10. Oktober 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind definitiv zu besetzen:

**eine Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachl. Richtung)
zwei Lehrstellen an der Realschule
eine Lehrstelle an der Oberschule**

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrer sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Schulpflege Horgen, Herrn Ed. Hofer, Rietwiesstrasse, 8810 Horgen, zuzustellen.

Horgen, den 10. Oktober 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind zu besetzen:

je eine Lehrstelle an der Mittelstufe und an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet.

Bewerber, die Freude hätten, in unserer kleinen Zürichseegemeinde zu wirken, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis Ende November 1967 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, 8942 Oberrieden, zu richten.

Oberrieden, den 12. Oktober 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse D**
- 1 Lehrstelle an der Primarschule - Mittelstufe**

(letztere zwei Lehrstellen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.)

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat (Tel. (051) 90 41 41 zu beziehen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende des Monats an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, 15. Oktober 1967

Die Schulpflege

Arbeitsschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Arbeitsschule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den geltenden Höchstansätzen. Gemeindepensionskasse.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau C. Aegler, Etzelweg 7, Männedorf, einzureichen.

Männedorf, den 12. Oktober 1967

Frauenkommission der Schulpflege
Männedorf

Primarschule Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Primarschule

je eine an der Unter- und Mittelstufe, definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine Wohnung mit Seesicht ist verfügbar. Schulfreundliche Gemeinde an schöner Lage am Zürichsee.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, Kreuzstein, 8707 Uetikon am See.

Uetikon a. S., 13. Oktober 1967

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bäretswil

An unserer Oberstufe ist mit baldmöglichstem Stellenantritt

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein neues 5-Zimmer-Einfamilienhaus an schöner Wohnlage kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist erwünscht, dass der Stelleninhaber im Turnus mit unseren beiden andern Reallehrern auch unsere Oberschule zu führen bereit ist.

Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. A. Naef, 8344 Bäretswil (Tel. 051 / 78 44 78), einzusenden.

Bäretswil, den 18. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Gossau

Auf das Schuljahr 1968/69 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Realabteilung

definitiv zu besetzen. Es stehen moderne, gut eingerichtete Schul- und Werkräume zur Verfügung. Reallehrer, die gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Gemeinde im Zürcher Oberland unterrichten und in unmittelbarer Nähe der Kantonsschule Wohnsitz nehmen möchten, bitten wir um ihre Anmeldung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit allen erforderlichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Gossau, Herrn Emil Schälchlin, Direktor, Felsberg, 8625 Gossau.

Gossau, 16. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe Hinwil-Dorf**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe Hinwil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Unterstufe) Hinwil-Dorf**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Kl.) Wernetshausen**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen; sie betragen Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, zuzüglich Teuerungszulage nach kantonomer Regelung. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrfähigkeit nach acht Dienstjahren erreicht. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherung ist obligatorisch.

Der Bezirkshauptort Hinwil liegt in landschaftlich schöner Gegend am Fusse des Bachtels. Das Gemeindegebiet grenzt an die Peripherie des Regionalzentrums Wetzikon mit Sitz der Kantonsschule Zürcher Oberland.

Die angenehme Arbeitsatmosphäre, geboren aus dem Sinn für Aufgeschlossenheit der schulfreundlichen Behörden und Bevölkerung, wird getragen von spontaner Kollegialität im bestehenden Lehrkörper. Die gesunden schulklimatischen Verhältnisse bilden eine solide Grundlage für die erfolgreiche Lehrertätigkeit.

Die Primarschulpflege leistet bei der Lösung des Wohnproblems jede mögliche Unterstützung.

Interessierte Lehrkräfte, welche im Besitze des kantonals-zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, belieben ihre Anmeldung bis 30. November 1967 an den Präsidenten der Primarschule, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil, einzureichen. Der Bewerbung sind die üblichen Ausweise und ein Stundenplan der gegenwärtigen Lehrstelle beizulegen.

8340 Hinwil, den 16. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Hinwil

Wir suchen auf Frühjahr 1968 oder nach Vereinbarung eine gut ausgewiesene

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule.

Die Besoldung richtet sich nach den zulässigen Höchstansätzen und beträgt Fr. 108.— bis Fr. 192.— pro wöchentliche Jahresstunde, zuzüglich Teuerungszulage gemäss kantonaler Regelung. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtige Lehrtätigkeit voll zur Anrechnung gelangt. Der Anschluss an die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Eine angenehme Zusammenarbeit sowohl mit der Schulbehörde als auch der Frauenkommission und das kameradschaftliche Verhältnis im ansässigen Lehrerkollegium begünstigen die erfolgreiche Berufsausübung.

Interessentinnen sind eingeladen, sich bis zum 31. Dezember 1967 bei Frau Doris Zimmermann-Honegger, Präsidentin der Frauenkommission, Holzweidstrasse, 8340 Hinwil, schriftlich anzumelden. Der Bewerbung sind die üblichen Zeugnisse und Ausweise beizulegen.

8340 Hinwil, den 16. Oktober 1967

Primarschulpflege und
Frauenkommission

Oberstufenschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 suchen wir an unsere Schule

zwei Reallehrer

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auf Wunsch werden Wohnungen durch die Schulpflege vermittelt. Unser aufstrebendes Oberländerdorf mit seiner landschaftlich sehr reizvollen Lage gehört zum unmittelbaren

Einzugsgebiet der Kantonsschule. Dank seiner verkehrstechnisch günstigen Lage liegen sowohl der See wie auch die Berge des Zürcher Oberlandes mit ihren Wintersportzentren in seiner nächsten Umgebung.

Wenn Sie sich etwas näher umsehen wollen, bitten wir Sie, sich mit dem Präsidenten unserer Schulpflege, Herrn G. Köng, Rosenbergstrasse 20, 8630 Rüti (ZH), Tel. (055) 4 36 08, Geschäft (055) 4 34 01, intern 2133, in Verbindung zu setzen, der Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Rüti (ZH), den 18. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Schuljahresbeginn 1968/69 werden in unserem aufgeschlossenen, schulfreundlichen Dorf wieder einige Lehrstellen frei. Moderne Wohngelegenheiten im Dorf selbst und grosse Wohnungen zu vorteilhaften Bedingungen in den Aussenvachten stehen zur Verfügung.

Frei sind:

- 4 Unterstufen-Lehrstellen im Dorf**
- 1 Mittelstufen-Lehrstelle im Dorf**
- 1 Sonderklassen-Lehrstelle für Unterstufe im Dorf**
- 1 Mittelstufen-Lehrstelle im Riet**
- 1 6-Klassen-Lehrstelle in Hittenberg**
- 1 6-Klassen-Lehrstelle im Hübli**

Die Gemeindezulage beträgt z. Zt. Fr. 3600.— bis Fr. 6480.— bzw. Fr. 6000.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer. Sie ist bei der BVK versichert. Das Maximum wird nach 8 Dienstjahren erreicht und auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten wollen ihre Anmeldung unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplans an den Präsidenten der Pflege, Herrn A. Oetiker, 8636 Wald ZH, zu richten, welcher auch allfällige weitere Auskünfte gerne erteilt. (Bis spätestens 30. November 1967 — Tel.-Nr.: 055 / 9 17 92 oder 055 / 9 16 36.)

Wald, 18. Oktober 1967

Primarschulpflege Wald

Oberstufenschulgemeinde Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind neu zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Real- und Oberschule

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wald ZH, A. Itel, z. Gutenberg, 8636 Wald ZH, Telefon 055 / 9 13 14.

Wald, den 26. September 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule

**2 Lehrstellen an der Unterstufe und
2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Lehrkräfte, die gern in einer aufstrebenden Gemeinde mit angenehmen, fortschrittlichen Schulverhältnissen unterrichten möchten, senden ihre Anmeldung mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, 8623 Wetzikon 3.

Wetzikon, den 16. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an der Primarschule Wetzikon

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Spezialklasse)

neu zu besetzen. Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Schulpflege behilflich. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Bewerber oder Bewerberinnen, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung, sind eingeladen, ihre Anmeldung bis zum 15. Dezember 1967 an den Präsidenten der Primarschulpflege Wetzikon, Herrn Sam. Müller, Sommerau, 8623 Wetzikon 3 (Tel. 77 03 91), zu richten, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Wetzikon, 7. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

Wir suchen auf Frühjahr 1968 oder nach Vereinbarung eine

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Wüest, Chileweg 5, 8044 Gockhausen, Zürich.

Dübendorf, den 13. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Fällanden/Pfaffhausen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind in unserer Gemeinde

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Es stehen ein schönes Einfamilienhaus, eine moderne Wohnung bzw. eine Studiowohnung zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für diese Stellen interessieren, sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Josef Murmann, Alte Zürichstrasse 17, 8122 Pfaffhausen (Telefon 051 / 85 34 35) einzureichen.

Fällanden, 18. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer fortschrittlichen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Böhlinger, Bahnhofstrasse 27, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Schwerzenbach, den 18. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen auf der Unterstufe mit Einklassensystem in Bauma-Dorf**
- 1 Lehrstelle auf der Mittelstufe mit Einklassensystem in Bauma-Dorf**
- 1 Lehrstelle für die Sonderklasse B in Bauma-Dorf**
- 1 Lehrstelle 1./2. Klasse in Haselhalden**
- 1 Lehrstelle 3./4. Klasse in Haselhalden**
- 1 Lehrstelle 1./2./3. Klasse in Wellenau**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein neuerbautes Lehrerhaus wird ab Frühjahr 1968 zur Verfügung stehen.

Wir suchen berufene Lehrkräfte, die ein ruhiges, fortschrittliches Arbeitsklima schätzen und in den Genuss der Vorzüge einer schönen Tösstalgemeinde kommen möchten und bitten sie, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit und einem Lebenslauf so bald wie möglich, spätestens bis Ende 1967 an den Schulpräsidenten, Herrn Edy Bosshart, Dillhaus, 8493 Saland (Tel. 052 / 46 17 77), einzureichen.

Bauma, den 16. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, welche sich für diese Stellen interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzureichen an Herrn J. Jucker, Präsident der Oberstufenschulpflege, Juckern, 8493 Saland.

Bauma, den 16. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Elsau

An der Primarschule Elsau sind auf Beginn des Schuljahres 1968/69 mehrere

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche nach geeigneten Wohnungen gerne behilflich.

Bewerber, die an einer erspriesslichen Zusammenarbeit mit der Schulpflege interessiert sind, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Ruckli, Zaunerweg, 8352 Elsau (Tel. 052 / 36 14 90), einzureichen.

Elsau, den 29. September 1967

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule eine Lehrstelle an der

Real- evtl. Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Haben Sie Interesse an einem durch angemessene Klassenbestände ermöglichten individuellen Unterricht in einem kameradschaftlichen Lehrerteam und in einem ruhig gelegenen, neuzeitlich eingerichteten Schulhaus? Dann bitten wir Sie um Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn W. Schelling, u. Scherrerstrasse 10, 8352 Rätterschen, Tel. (052) 36 15 63.

Rätterschen, 3. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist in der Lage, eine sonnige Vierzimmerwohnung mit bescheidenem Mietzins zur Verfügung zu stellen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Truninger, 8335 Hittnau, einzureichen.

Hittnau, den 16. Oktober 1967

Die Schulpflege

Primarschule Illnau

An der Primarschule Effretikon ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen sind bis Ende des Monats zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Rudolf Frey, Kempptalstr. 22, 8307 Effretikon.

Effretikon, 14. Oktober 1967

Die Primarschulpflege Illnau

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle der Realschule

zu besetzen. Die Schulräume der Oberstufe befinden sich im neuen, modernen Schulhaus, welches zu Beginn des neuen Schuljahres in Betrieb genommen wird.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Adolf Padrutt, 8413 Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 7. Oktober 1967

Gemeindeschulpflege Neftenbach

Schulgemeinde Pfungen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind zu besetzen

2 Lehrstellen an der Unterstufe (Verweserin gilt als angemeldet)

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

In unserer stadtnahen Gemeinde finden Sie gute Schulverhältnisse, eine kollegiale Lehrerschaft und eine aufgeschlossene Schulbehörde.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Studien- und Praxisausweise sowie eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Güntner, im Euel, 8422 Pfungen, einzureichen.

Pfungen, den 16. Oktober 1967

Die Schulpflege

Oberstufenschule Rickenbach ZH

An der Oberstufe Rickenbach (ZH), in der die Schüler von fünf Gemeinden unterrichtet werden, ist auf Schulbeginn 1968 die Stelle eines

Reallehrers

zu besetzen, da sich der bisherige, als Verweser amtierende Lehrer weiterbilden will. Rickenbach, ein behäbiges Bauerndorf mit eigenem Schwimmbad, in ruhiger Umgebung und gesunder Landluft, liegt — mit guten Verbindungen — in angenehmer Distanz zwischen Winterthur und Frauenfeld. Eine aufgeschlossene Bevölkerung und ein modernes Schulhaus erwarten einen einsatzfreundigen, tüchtigen Fachmann.

Wohngelegenheiten im Schulhaus für verheiratete oder ledige Bewerber stehen zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, sie ist vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten um Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Heinrich Volkart, 8479 Altikon.

Rickenbach, den 12. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Schlatt b. Winterthur

Im kommenden Frühjahr sind an unserer Schule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Lehrstelle an der 1./2. Klasse und eine weitere an der 3./4. Klasse. Für die erstgenannte Lehrstelle gilt die heute noch als Verweserin amtierende Lehrerin als angemeldet. Die Gemeinde ist daran interessiert, auch die Lehrstelle für die 3./4. Klasse (total 25 Schüler) definitiv zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, in der Gemeinde ein eigenes Haus zu erwerben.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Darüber hinaus bietet die Schlatter Gemeinde am Fuss des Schauenberges stärkende Ruhe und landschaftliche Schönheit. Das Lehrerkollegium besteht nebst Ihnen aus einem Lehrer mittleren Alters und einer jungen Lehrerin: die Voraussetzungen für frohe Zusammenarbeit sind günstig.

Schlatt liegt nur knappe 10 km südöstlich von Winterthur.

Wenn Sie den Eindruck haben, diese Lehrstelle würde Ihnen zusagen, so bitten wir Sie, sich beim Präsidenten näher zu erkundigen, oder ihm Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, der Ausweise über das Studium und die bisherige Lehrtätigkeit direkt zuzustellen. Seine Adresse lautet: Dr. Robert Hux, 8418 Schlatt b. Winterthur, Tel. 052 / 36 13 85.

8418 Schlatt b. Winterthur, 4. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1968 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe, evtl. Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Das Maximum wird mit Beginn des neunten Dienstjahres erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Wir haben moderne Schulanlagen und gute Schulverhältnisse. Mit der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage steht eine abgeschlossene moderne Einzimmerwohnung im Abwarthaus zur Verfügung. Für eine gesunde Haltungs- und Körperschulung steht nebst den Turnhallen eine neue Schwimmhalle zur Verfügung.

Bewerber, die gerne mit einer kollegialen Lehrerschaft und einer aufgeschlossenen Schulbehörde mitwirken möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Peter-Morf, Dorfstrasse 606, 8542 Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 20. September 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

in Feuerthalen

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe,**
wovon eine Lehrstelle kombiniert 1./3. Klasse
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe,**
wovon eine Lehrstelle kombiniert 5./6. Klasse
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

in Langwiesen

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe 1. u. 2. Klasse**
- 1 Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Feuerthalen, dem Kulturzentrum von Schaffhausen angeschlossen, ist sehr schön direkt am Rhein gelegen.

Interessenten, die Freude hätten, zusammen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft am weiteren Aufbau unserer Schule mitzuwirken, sind eingeladen, ihre Bewerbungen unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüst, Uhwieserstrasse, 8245 Feuerthalen, einzureichen.

Feuerthalen, den 7. Oktober 1967

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule zu besetzen

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**
- einige Lehrstellen an der Mittelstufe**
- eine Lehrstelle an der Sonderklasse B (Spezialklasse)**
- und
- eine Lehrstelle an der Sonderklasse D (Förderklasse Mittelstufe)**

Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, das innerhalb acht Jahren erreicht wird, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach (Tel. 051 / 96 11 05), der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 16. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Primarschule Hochfelden

Infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1968/69

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Eine preisgünstige Vierzimmerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Emil Gassmann, 8181 Hochfelden, Tel. (051) 96 47 13, einzureichen.

Hochfelden, den 16. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe und eine Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes bis 30. November 1967 an den Schulpräsidenten, Herrn B. Büsser, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Tel. (051) 83 60 59, einzureichen.

Glattbrugg, den 5. Oktober 1967

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer **Primarschule** zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe und 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. — Preisgünstige, neue 4-Zimmer-Wohnungen stehen zur Verfügung. Bewerber müssen im Besitze der Wahlfähigkeit sein.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Spühler, Riedhalde, 8197 Rafz, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Rafz, den 12. Oktober 1967

Die Schulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

math.-naturwissenschaftlicher Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert. Eine neue, preisgünstige, moderne 4-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, 8166 Niederweningen.

Niederweningen, 16. Oktober 1967

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang/ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule

4 Lehrstellen an der Unterstufe

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können, laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan der jetzigen Klasse bis Samstag, 13. Januar 1968, einzusenden an: Herrn Dr. B. Nüesch, Vizepräsident der Primarschulpflege, Bärenbohl, 8153 Rümlang.

Rümlang, 2. Oktober 1967

Primarschulpflege Rümlang ZH

Primarschule Weiach

Auf Beginn des Schuljahres 1968/69 sind an unserer Primarschule zu besetzen

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Neues Lehrerhaus vorhanden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiach, Herrn Alb. Wiesendanger, Oberdorf, 8433 Weiach, zu richten. (Tel. 94 24 32).

Weiach, den 13. Oktober 1967

Die Primarschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1968/69

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation und Lehrziel

Die Kantonsschule besteht aus fünf selbständigen Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg. Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Es werden nur Knaben aufgenommen.

Anmeldung

Bezugsort der Formulare: Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärtinnen unter Angabe der Abteilung zu beziehen:

Für das Literargymnasium im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7.

Für das Realgymnasium Zürichberg im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59.

Für das Gymnasium Freudenberg im Schulgebäude Gutenbergstrasse 15.

Für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude Rämistrasse 74.

Für die Handelsschule im Schulgebäude Freudenberg, Steinentischstrasse 10.

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung über die Abteilung sowie weitere Angaben. Dafür ist dem Hauswart ein Unkostenbeitrag von Fr. 1.— zu entrichten. Ueber die einzureichenden Unterlagen orientiert das Anmeldeformular.

Termin: Die Anmeldungen sind bis zum **11. Januar 1968** den Abteilungsrektoren einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

A. Gymnasium

Organisation und Lehrziel

Literargymnasium Zürichberg (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; es werden auch Klassen mit Griechisch geführt): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Knaben eintreten, die **vor dem 1. Mai 1956** geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

Zwischenzeugnisse: Das Mitte Januar 1968 fällige Zwischenzeugnis ist sofort, spätestens bis 22. Januar 1968, einzusenden.

Weitere Angaben: In den ersten und zweiten Klassen wird an allen Gymnasien nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Nach zwei Schuljahren ist der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich.

Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. Klasse: schriftlich: Freitag, **2. Februar 1968**, mündlich: Mittwoch, **28. Februar 1968**. Der mündlichen Prüfung haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach der schriftlichen Prüfung den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Für die oberen Klassen nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich).

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse: Sprache und Rechnen. Für die oberen Klassen: Fächer und Stoff der betreffenden Stufe.

Orientierungsabende

Vorträge und Aussprachen, in denen die Eltern sich über Organisation und Schulziele ausführlicher unterrichten können, finden statt:

Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Freitag, 8. Dezember 1967, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich.

Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, 7. Dezember 1967, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich.

B. Oberrealschule

Lehrziel

Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in viereinhalb Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine

Für alle Klassen:

Schriftliche Prüfung: Montag, **29. Januar**, und Dienstag, **30. Januar 1968**, vormittags 8.00 Uhr.

Mündliche Prüfung: Donnerstag und Freitag, **29. Februar/1. März 1968**.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch und Mathematik, schriftlich und mündlich. Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft (siehe die Orientierung). Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse werden für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll; in der französischen Sprache wird die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Oberrealschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zur schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Dienstag, den 12. Dezember 1967, findet in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

C. Kantonale Handelsschule Zürich

Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. in die **Maturitätsabteilung**, die in viereinhalb Jahreskursen auf das Universitätsstudium, insbesondere auf das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.
2. in die **Diplomabteilung**, die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in **kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben** vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der Anmeldung ist die **gewählte Abteilung** anzugeben, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

Zulassungsbedingungen

Für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1951 und dem 30. April 1954 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Handelsschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Aufnahmeprüfungen

Termine

Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: Mittwoch, **24. Januar**, und Donnerstag, **25. Januar 1968**, je 8.00 Uhr.

Mündliche Prüfung: Dienstag, **27. Februar**, und Mittwoch, **28. Februar 1968**.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1968 nach besonderem Plan angesetzt.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Orientierungsvortrag

Donnerstag, den 30. November 1967, findet in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, den 1. Oktober 1967

Die Rektorate

Kantonsschule Winterthur

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1968/69

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule Winterthur besteht vom Schuljahr 1968/69 an aus drei selbständigen Abteilungen unter eigenen Rektoraten:

1. Kantonales Gymnasium, Gottfried Keller-Strasse 8, Tel. (052) 23 44 31
2. Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule, Gottfried Keller-Strasse 2, Tel. (052) 23 53 31
3. Kantonale Handelsschule, Rosenstrasse 2 (hinter dem Technikum), Tel. (052) 23 54 31

Die Handelsschule bleibt bis Ende des laufenden Schuljahres 1967/68 dem Technikum angegliedert.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf Studienbeiträge ausgerichtet werden; über deren Voraussetzungen und Ausmasse erteilen die Rektorate gerne Auskunft.

I. Kantonales Gymnasium

1. Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ. A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ. B).

2. Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1956 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.
- b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

3. Orientierung

- a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer zukünftiger Schüler:
Dienstag, den 7. November 1967, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.
- b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 17./18. November 1967.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich einzureichen. Sie muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular (Formulare auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart erhältlich);
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);

3. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm);
4. Bis spätestens Samstag, den 20. Januar 1968 ist das für die Prüfung unerlässliche **Zwischenzeugnis** dem Rektorat zuzustellen.

Anmeldetermin: 13. Dezember 1967. Nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Aufnahmeprüfungen

a) für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, den 30. Januar 1968, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 27. Januar 1968 an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Donnerstag, den 22. Februar 1968.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Er wird darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1968, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

c) **Material:** Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.

II. Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule

1. Organisation und Lehrziel

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs; ihren Abschluss bildet eine kantonale anerkannte Maturitätsprüfung.

Beide Abteilungen umfassen fünf Klassen, von denen die ersten vier ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr dauern.

2. Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1954 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum

Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die zweite Klasse aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule.

3. Orientierungsabend für Eltern und Lehrer künftiger Schüler:

Montag, 6. November 1967, 20.00 Uhr in der Aula der Kantonsschule.

4. Anmeldung

Formulare: Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung auf dem Sekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bezogen werden.

Adresse: Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule, Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 53 31.

Unterlagen: Mit dem vom Vater (Vormund) unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

1. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
2. das ordentliche Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;
3. ein mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehener unfrankierter Briefumschlag für die Rücksendung des Zeugnisses;
4. das von der Schule ausgestellte **Zwischenzeugnis** (einzureichen bis spätestens 20. Januar 1968);
5. nur für Lehramtskandidaten: ärztliches Zeugnis zuhanden des Schularztes.

Termin: Die Anmeldungen sind bis Mittwoch, 13. Dezember 1967, dem Rektorssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule persönlich abzugeben oder durch die Post zuzustellen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

5. Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. und eventuell 2. Klasse:

Schriftlich: Montag, 29. Januar, und Dienstag, 30. Januar 1968, 8.00 Uhr, nach Stundenplan, der vom 20. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

Mündlich: Mittwoch, 21. Februar 1968.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Für die oberen Klassen:

Montag bis Mittwoch, 11. bis 13. März 1968, nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich), der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

Prüfungsfächer: Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Für die 2. Klasse: Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch (oder Italienisch).

Für die oberen Klassen: Fächer und Stoff der entsprechenden Stufe.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

III. Kantonale Handelsschule Winterthur

1. Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule Winterthur gliedert sich in zwei Abteilungen, die von Anfang an getrennt geführt werden:

- a) in die **Maturitätsabteilung**, die in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung führt. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt unter anderem zur prüfungsfreien Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich — mit Ausnahme der medizinischen — und zum Studium an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- b) in die **Diplomabteilung**, die in drei Jahren zur Diplomprüfung führt und auf eine spätere praktische Tätigkeit in Handel, Bank und Verwaltung vorbereitet. Das Diplomzeugnis gilt als eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und befreit somit von der Lehrabschlussprüfung.

2. Zulassungsbedingungen

- a) für die erste Klasse der **Maturitätsabteilung**: Die Kandidaten haben sich darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.
- b) für die erste Klasse der **Diplomabteilung** haben die Schüler das Lehrziel der Sekundarschule bis Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) zu beherrschen.

3. Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler: Mittwoch, 8. November 1967, 20.00 Uhr, in der Aula des Technikums.

4. Anmeldung

Die Kanzlei der Handelsschule (Rosenstrasse 2, hinter dem Technikum) händigt **Anmeldeformulare** gratis aus. Für Fr. 2.— kann hier auch das Programm bezogen werden, das über den Stoff der Aufnahmeprüfung, den Lehrplan, allfällige Studienbeiträge usw. näher orientiert. Gegen Einzahlung von Fr. 2.10 auf Postcheckkonto 84 - 365, Technikum Winterthur, Handelsschule, wird es zugestellt. Die Anmeldung samt Beilagen ist der Kanzlei der Handelsschule bis zum **13. Dezember 1967** abzugeben oder durch die Post zu senden, das **Zwischenzeugnis** der Sekundarschule bis zum 21. Januar 1968. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

5. Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Maturitätsabteilung am Dienstag, 23. Januar, und Mittwoch, 24. Januar 1968, in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie; Diplomabteilung am Mittwoch, 24. Januar 1968 in Deutsch, Französisch und Rechnen.

Mündlich: Donnerstag, 22. Februar 1968, in den gleichen Fächern.

Zur schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält eine Einladung dazu und nach der mündlichen Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Winterthur, im Oktober 1967

Die Rektorate

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1968/69

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1953 geboren sein.
- b) Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können.
- c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 17. und 18. November 1967.

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich **Mittwoch, den 13. Dezember 1967**, persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—G 14.15 Uhr
Buchstaben H—O 15.15 Uhr
Buchstaben P—Z 16.15 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektorskanzlei oder beim Hauswart zu beziehen;
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule; ausserdem ist **bis Samstag, den 20. Januar 1968**, das für den Uebertritt massgebende Zwischenzeugnis dem Rektorat einzureichen.
5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm).

Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen der ersten Klassen

a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, den 30. Januar 1968, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 27. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 23. Februar 1968.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

b) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A 4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Winterthur, im Oktober 1967

Das Rektorat

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1968/69

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen.

Lehrziel und Zulassungsbedingungen

Die Kantonsschule führt fünf Abteilungen (Literar- und Real-) Gymnasium, Oberreal-, Lehramts-, Handelsmaturitäts- und Handelsdiplomschule.

Das **Gymnasium** bereitet auf das Hochschulstudium vor (Universität und ETH). Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1956. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor.

Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität. Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsmaturitätsschule** bereitet neben der neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung durch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schulung auf die Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität, aber auch auf das Studium an den philosophischen Fakultäten I und II vor.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Handelsmaturitätsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsdiplomschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für Verkehrsschüler wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat, 8620 Wetzikon, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes Anmeldeformular;
 2. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
 3. das Originalzeugnis der zuletzt besuchten Schule (das Zwischenzeugnis der zürcherischen Volksschule ist bis zum 21. Januar nachzusenden);
 4. drei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (zwei Normalformat und ein C 5-Format).
- Anmeldeformulare können vom Sekretariat bezogen werden.

Anmeldetermin: 16. Dezember 1967. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

a) für die ersten Klassen:

Schriftliche Prüfung: Gymnasium: Mittwoch, 17., und Montag, 22. Januar 1968.
Uebrige Abteilungen: Montag, 22. Januar 1968.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 7. Februar 1968.

Die Prüfungspläne werden per Post zugestellt. Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

b) für die oberen Klassen:

im März 1968, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten vor der Prüfung zugestellt wird.

Orientierung:

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 6. und 9. Dezember 1967, je von 14 bis 16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1967

Das Rektorat

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1968

Allgemeines: Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1968 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töcherschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1968.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe er-

worben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Donnerstag, den 4. Januar 1968, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

Organisation der Prüfung: Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 22./23. Januar 1968**, statt. Angemeldete Bewerber, **die keinen andern Bericht erhalten**, besammeln sich am 22. Januar um 8.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.54 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

Dieser zweite Teil der Prüfung findet **Montag und Dienstag, den 12./13. Februar 1968** (und eventuell Mittwoch, den 14. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern: **Dienstag, den 12. Dezember 1967, um 20.15 Uhr**, findet im Singsaal des Seminars Küsnacht eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen: Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: **Donnerstag, den 29. Februar 1968.**

8700 Küsnacht, im Oktober 1967 **Die Direktion des Kantonalen Unterseminars**

Töcherschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1968/69

Die Töcherschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Abteilung V: Gymnasium I, Unterseminar

Übersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 1. Dezember an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Mittwoch, den 10. Januar 1968**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibgebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Das Zwischenzeugnis, das von den Lehrern der Volksschule bis Mitte Januar ausgestellt werden muss, ist nicht einzusenden.

An **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Direktoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telephonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilung I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektorskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telephon 32 37 40. Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6^{1/2} Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Abteilung I auf der Hohen Promenade nimmt diejenigen Schülerinnen auf, welche am rechten See- und Limmatufer wohnen. Schülerinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Zürich-Wiedikon (siehe unten).

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 26. Januar 1968. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Parterre des Schulhauses Hohe Promenade einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.30 bis ca. 11.15 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Montag, den 5. Februar 1968**, statt.

Elternabend: Freitag, den 8. Dezember 1967, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telephon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. **Maturitätsabteilung**, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4¹/₂ Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 26. Januar 1968. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung** vom **Dienstag, dem 6. Februar 1968**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Freitag, den 1. Dezember 1967, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telephon 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule**, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;

mit **Sonderklassen**: dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnen-seminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töchterschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.

2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1968**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Freitag, den 26. Januar 1968. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Die praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Dienstag, den 6. Februar, und Mittwoch, den 7. Februar 1968**, statt.

Elternabend: Dienstag, den 5. Dezember 1967, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses.

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 46, oberster Stock, Telefon 34 52 30.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. **Unterseminar**: Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Die Abteilung IV nimmt diejenigen **Seminaristinnen** auf, die am **rechten** See- und Limmatufer wohnen, Seminaristinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Wiedikon (siehe unten).
2. **Gymnasium II**: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4^{1/2} Jahreskurse; Vorbereitung auf die kantonale Maturität.
3. **Oberrealschule**: Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4^{1/2} Jahreskurse; Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität, Typus C.

Eintrittsbedingungen:

Für das **Unterseminar**: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden. Für das **Gymnasium II** und die **Oberrealschule**: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 26. Januar 1968. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Montag, den 5., und Dienstag, den 6. Februar 1968. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Geographie bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elt-ernabend: Gymnasium II und Oberrealschule: Donnerstag, 7. Dezember 1967, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Minervastrasse 14).

Unterseminar: Montag, 4. Dezember 1967, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Minervastrasse 14).

Abteilung V

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 9, 1. Stock, Telephon 35 30 40, für Schülerinnen, welche **links** der Limmat und des Sees wohnen.

Die Abteilung V umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium I**, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in 6^{1/2} Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

2. **Unterseminar**, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1953 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung: Freitag, den 26. Januar 1968. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im ersten Stock des Schulhauses Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.00—11.00 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet Montag, den 5. Februar 1968, statt (für das Unterseminar eventuell noch am 6. Februar).

Die Bewerberinnen für das **Unterseminar** wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium: Freitag, den 8. Dezember 1967, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar: Donnerstag, den 7. Dezember 1967, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Der Schulvorstand

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1967 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

Hollenweger, Peter, von Zürich, in Rüschlikon ZH: «Die Assoziation von Staaten mit internationalen Organisationen».

Mauss, Gert Dieter, von und in Deutschland: «Regal, Rechte und Leiheformen im mitteleuropäischen Bergbau unter besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie».

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Wehmeyer, Jochen, von und in Deutschland: «Die steuerliche Planung der Unternehmung».

Zürich, den 17. Oktober 1967

Der Dekan: K. S. Bader

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Binswanger, Ralf, von Kreuzlingen TG, in Zürich: «Zur Bestimmung von Erythropoietin an der polycythämischen Maus».

Gubler, Rudolf, von Zürich, in Winterthur ZH: «Humeruskopfnekrose nach Luxationsfraktur».

Gysler, Regula Antoinette, von Winterthur ZH, in Tann-Rüti ZH: «Erhebung über Heimunfälle».

Kirchrath, Harold, von Zürich, in Kilchberg ZH: «Die tragende Cystektomie mit kasuistischen Beiträgen».

Koller, Alex, von und in Zürich: «Karzinom induzierte symmetrische Myositis ossificans der Oberschenkelmuskulatur».

Ries, Brigitta, von und in Deutschland: «Diabetes mellitus und Krebs. Eine statistische Untersuchung auf Grund des Obduktionsgutes des Pathologischen Institutes der Universität Zürich der Jahre 1961—1963».

Rom, Bernhard, von und in Zürich: «Handgelenktuberkulose und Unfall».

Simona, Giancarlo, von Locarno, in Novaggio TI: «Elektroencephalographische Befunde bei verhaltensgestörten Kindern im Schulalter. Eine Zehnjahres-Statistik.»

Treichler, Paul Arnold, von Richterswil und Zürich, in Zürich: «Zur Behandlung der Parotis-Mischtumoren».

Zimmermann, Ursula, von Zürich und Ebikon LU, in Zürich: «Die Katamnese der operierten intrakraniellen Metastasen».

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Brebou, Maria S., von und in Griechenland: «Incidence of Calculus and Gingivitis: Some Observations in Patients Treated by Dental Students».
- Enderli, Karl, von Zürich, in Birchwil ZH: «Der histochemische und mikroskopische Nachweis von Amalgamteilchen im Dentingewebe (Methodischer Beitrag)».
- Kilgus, Kurt, von Schaffhausen, in Neuhausen SH: «Charles Chossat 1796—1875, Erkenntnisse eines Genfer Experimentalphysiologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts».
- Kronenberg, Anton, von und in Luzern: «Ueber die Häufigkeit von Myocardruptur und Septumperforation bei Myocardinfarkten. Ergebnisse der Umfrage über Myocardinfarkte der I. S. G. P. 1964/65».
- Schmid, Max, von und in Zürich: «Eine neue Parodontalsonde».
- Zehnder, Rolf, von Menzingen ZG und Luzern, in Hergiswil NW: «Kraniometrische und gnathometrische Veränderungen bei 39 kieferorthopädisch behandelten Patienten mit Kl. II,1. Eine fernröntgenologische Studie».

Zürich, den 17. Oktober 1967

Der Dekan: A. Böni

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Huber, Marcelle-Denise, von Sion VS, in Zollikerberg ZH: «Effets stylistiques de la construction asyndétique dans quelques œuvres du XVIIIe, XIXe et XXe siècle».
- Meier, Peter, von und in Zürich: «Die Romane Werner Bergengruens».
- Primas, Margarita, von und in Zürich: «Die südschweizerischen Grabfunde der älteren Eisenzeit und ihre Chronologie».
- Riehli, Urs, von und in Luzern: «Transzendente Reflexion und sittliche Entscheidung. Zum Problem der Selbsterkenntnis der Metaphysik bei Kant und Jaspers».
- Schweizer, Hans-Jörg, von St. Gallen und Mogelsberg SG, in Baden AG: «Vergil und Italien» / Interpretationen zu den italischen Gestalten der Aeneis.
- Wolbrandt, Christine, von Deutschland, in Kilchberg ZH: «Der Raum in der Dichtung Adalbert Stifters».

Zürich, den 17. Oktober 1967

Der Dekan: W. Keller

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Dastoor, Naval Jamshedji, von Indien, in Zürich: «The Alkaloids of *Aspidosperma Discolor* A. DC».
- Fráter, György, von Ungarn, in Zürich: «Mechanistische Untersuchungen über Arylallyläther und Allylphenole».

Zürich, den 17. Oktober 1967

Der Dekan: B. L. van der Waerden